



Änderung der Betreuungsform im Kindergarten

Mein Sohn / meine Tochter besucht zurzeit den

<input type="checkbox"/> Gemeindekindergarten „Kunterbunt“ in Althütte	<input type="checkbox"/> Gemeindekindergarten „Sechselberger Nestle“ in Althütte-Sechselberg
<input type="checkbox"/> Evangelischen Kindergarten Althütte	<input type="checkbox"/> Waldkindergarten Althütte

Gewünschter Änderungstermin: (Bitte Angabe von Monat und Jahr)	
--	--

1. Angaben über einen Erziehungsberechtigten

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alleinerziehend: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon/Handy	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

2. Angaben über das Kind

Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

3. Weitere Kinder im selben Haushalt unter 18 Jahren (nur bei Änderungen ausfüllen)

Name	Vorname	Geburtsdatum

4. BISHERIGE Betreuungsform

<input type="checkbox"/>	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ (6 Std./Tag)
<input type="checkbox"/>	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ-XL (7 Std./Tag) Im Kindergarten „Kunterbunt“ oder im Evangelischen Kindergarten kann Ihr Kind mittags ein mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen oder am gemeinsamen warmen Mittagessen (derzeitige Kosten: 3,20 €) teilnehmen. Im Kindergarten Sechselberger Nestle wird derzeit noch kein warmes Mittagessen angeboten, hier ist das mitbringen eines zweiten Vespers verpflichtend.
<input type="checkbox"/>	Ganztagsbetreuung GT (10 Std./Tag) Im Kindergarten „Kunterbunt“ oder im Evangelischen Kindergarten an folgenden Tagen: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
<input type="checkbox"/>	Zusatzbetreuung für Kindergarten „Sechselberger Nestle“ und Waldkindergarten Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind anschließend nachmittags eine der unten genannten Einrichtungen besuchen kann, um eine Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. Mein Kind besucht nachmittags den <input type="checkbox"/> Kindergarten „Kunterbunt“ <input type="checkbox"/> Evangelischen Kindergarten an folgenden Tagen: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

5. NEUE gewünschte Betreuungsform

<input type="checkbox"/>	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ (6 Std./Tag)
<input type="checkbox"/>	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ-XL (7 Std./Tag) Im Kindergarten „Kunterbunt“ oder im Evangelischen Kindergarten kann Ihr Kind mittags ein mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen oder am gemeinsamen warmen Mittagessen (derzeitige Kosten: 3,90 €) teilnehmen. Die Teilnahme am warmen Mittagessen erfolgt an folgenden Tagen: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag Im Kindergarten Sechselberger Nestle wird derzeit noch kein warmes Mittagessen angeboten, hier ist das mitbringen eines zweiten Vespers verpflichtend.
<input type="checkbox"/>	Ganztagsbetreuung GT (10 Std./Tag) Im Kindergarten „Kunterbunt“ oder im Evangelischen Kindergarten an folgenden Tagen: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
<input type="checkbox"/>	Zusatzbetreuung für Kindergarten „Sechselberger Nestle“ und Waldkindergarten Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind anschließend nachmittags eine der unten genannten Einrichtungen besuchen kann, um eine Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. Mein Kind soll an folgenden Tagen nachmittags den <input type="checkbox"/> Kindergarten „Kunterbunt“ <input type="checkbox"/> Evangelischen Kindergarten besuchen: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

6. Verpflichtende Teilnahme der Ganztagskinder am gemeinsamen Mittagessen

Für die Ganztagskinder ist die Teilnahme am gemeinsamen warmen Mittagessen verpflichtend. Wird nur eine tageweise Ganztagsbetreuung (1 bis 5 Tage/Woche) benötigt, kann bei Inanspruchnahme der Betreuung VÖ-XL an den übrigen Wochentagen ebenfalls ein Mittagessen gebucht werden, wenn die hierfür anfallenden Kosten (3,90 € / Mittagessen) entrichtet werden. Gebuchte Mittagessen können nur aus wichtigem Grund (z. B. plötzliche Erkrankung, Urlaub) storniert werden. Nicht in Anspruch genommene Mittagessen, die nicht rechtzeitig abbestellt wurden, werden mit dem vollen Betrag berechnet.

7. Kindergartenbeitrag, Sozialklausel für soziale Härtefälle

<input type="checkbox"/>	Ich bezahle ab Aufnahme meines Kindes in den Kindergarten die regulären Kindergartenbeiträge auf der Basis des jeweils geltenden Kindergarten-Landesrichtsatzes.
<input type="checkbox"/>	Ich bin aus persönlichen finanziellen Gründen nicht in der Lage, die regulären Kindergartenbeiträge zu entrichten, da mein Einkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850 c Zivilprozessordnung (ZPO) nicht überschreitet und beantrage die Ermäßigung um 50 %; der ausgefüllte Antragsvordruck und die Einkommensnachweise zur Einkommensprüfung sind beigelegt. (Diese Sozialklausel für soziale Härtefälle gilt jedoch nicht, wenn ein anderer Kostenträger, z. B. die Agentur für Arbeit oder das Landratsamt, die Elternbeiträge komplett übernimmt.)

8. Einzug des Kindergartenbeitrags

Wenn Ihr Kind einen Gemeindekindergarten (Kindergarten Kunterbunt oder Sechselberger Nestle) besucht, füllen Sie bitte das **separate Formular** der Gemeinde Althütte „**Erteilung / Änderung eines SEPA-Basislastschriftmandats**“ aus und legen es der Anmeldung bei.

Wenn Ihr Kind den Waldkindergarten oder den Evangelischen Kindergarten besucht, füllen Sie bitte das entsprechende Formular des jeweiligen Kindergartens aus und legen es der Anmeldung bei.

9. Kündigung

Rechte und Gründe zur Kündigung des Vertragsverhältnisses entnehmen Sie bitte dem Informationsheft „Tageseinrichtungen für Kinder“.

10. Hiermit bestätige ich die verbindliche Änderung der Betreuungsform für mein Kind.

Bitte beachten Sie: Die Gemeinde Althütte behält sich vor, aus besonderen Gründen (z. B. bei Überbelegung des von Ihnen gewünschten Kindergartens) Ihr Kind einem anderen Kindergarten in der Gemeinde zuzuweisen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Platz für interne Bemerkungen der Gemeindeverwaltung

Erfasst im System am:	
Weitergabe an Kindergarten am:	